

Projektförderung „Eine Welt“ durch die Gemeinde Bondorf

Die Gemeinde Bondorf fördert ausschließlich regionale, gemeinnützige Hilfsorganisationen, Initiativen und Einrichtungen für Hilfsprojekte der Entwicklungszusammenarbeit in sogenannten am wenigsten entwickelten Ländern mit Partnern vor Ort.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel. Die Vergabe der Haushaltsmittel wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Bondorf beraten und beschlossen. Die Unterstützung soll auch dazu dienen, das Engagement der Projektträger zu wecken und zu fördern. Durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit soll die Bevölkerung für entwicklungspolitische Themen sensibilisiert werden.

Fördersumme:

Die Gemeinde Bondorf fördert jährlich Projekte mit einer Gesamtsumme von bis zu 5000 €. Der Gemeinderat entscheidet über die Vergabe der Fördermittel.

Förderfähige Projekte:

Die Gemeinde Bondorf fördert neue sowie bereits begonnene ökologische oder soziale Projekte in sogenannten am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs).

Gefördert werden Projekte und Aktionen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen in diesen besonders armen Ländern leisten:

- gegen Hunger und Armut
- für Frieden und Gerechtigkeit (z.B. Gesundheit, Bildung, Menschenrechte, Geschlechtergleichheit, Menschenwürde)
- für Umwelt- und Klimaschutz
- zur Bekämpfung akuter Notlagen von Bevölkerungsgruppen

Förderbestimmungen:

- Die Gemeinde Bondorf unterstützt keine Projekte direkt, sondern ausschließlich Projekte über gemeinnützige Projektpartner.
- Zuverlässige projektausführende Organisationseinheiten im Empfängerland müssen vorhanden sein.
- Die Projekte und Aktionen müssen unmittelbar den betroffenen Menschen zugutekommen und dürfen deren ökologischen Belangen nicht entgegenstehen.
- Zwischen dem Projektträger und dem Projektpartner soll eine nachhaltige, dauerhaft angelegte Partnerschaft auf Augenhöhe bestehen oder durch die Maßnahme angestrebt werden.
- Die Förderung sollte sich auf Investitionen und „besondere“ Unterstützungen beziehen. Laufende bzw. ständige Kosten werden nicht bezuschusst.
- Personal- und Reisekosten werden nicht bezuschusst.
- Veranstaltungen und Aktivitäten in Deutschland werden nicht unterstützt.
- Der Projektträger liefert einen Antrag samt ausführlicher Projektbeschreibung sowie Kostenkalkulation und einen Verwendungsnachweis.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Antragstellung:

Zur Antragstellung senden Sie den Förderantrag jeweils bis 30. November des Förderjahres ausgefüllt an die Gemeinde Bondorf. Der Verwendungsnachweis ist bis 30. Juni des Folgejahres an die Gemeinde Bondorf zu richten.